

Verbandsgemeindeverwaltung LANGENLONSHEIM-STROMBERG							
21. Jan. 2020							
1	2	2K	3	4.1	4.2	5	

FWGL

**Verbandsgemeindeverwaltung
Langenlonsheim-Stromberg
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim**

**Fraktion Freie Wählergruppe
Günter Landwermann**
Fraktionsvorsitzender
Frank Hahn
Renzenbergstraße 7
55543 Schweppenhausen

Ihre Nachricht vom,
Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Schweppenhausen, den

19. Januar 2020

Geplante Sitzung des Ortsgemeinderats Schweppenhausen am 3. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die geplante Sitzung des Ortsgemeinderats Schweppenhausen am 3. Februar 2020 übersende ich Ihnen einen Antrag der FWGL-Fraktion betr. Bildung eines Ausschusses für Wirtschaftswege und Dokumentation des Zustands der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Schweppenhausen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung und Sitzungsvorbereitung.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt hat ebenfalls eine Ausfertigung des Antrags erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Günter Schuster
(Stv. Fraktionsvorsitzender)

Antrag der FWGL-Fraktion

Bildung eines Ausschusses für Wirtschaftswege und Dokumentation des Zustands der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Die FWGL-Fraktion stellt für die Sitzung des Ortsgemeinderats Schweppenhausen am 3. Februar 2020 folgende Anträge:

1. Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen möge die Bildung eines Ausschusses für Wirtschaftswege als weiteren Ausschuss im Sinne des § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen beschließen.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftswege soll in der Besetzung mit 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied mindestens einem Stellvertreter tätig werden.
3. Dem Ausschuss für Wirtschaftswege sollen folgende Aufgaben übertragen werden:
 - a. Die Gesamtdokumentation des Zustands und der Instandsetzungsbedürftigkeit des gemeindlichen Feld- und Waldwegenetzes in Schweppenhausen anhand zu erarbeitender objektiver Bewertungs- und Kostenmerkmale, die eine Priorisierung notwendiger Maßnahmen ermöglichen sowie die periodische Aktualisierung der Gesamtdokumentation im Zweijahreszeitraum.
 - b. Die Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für den Ortsgemeinderat Schweppenhausen über die kurz- und mittelfristigen Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindlichen Feld- und Waldwegen und ggf. deren Priorität unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Finanzmittel sowie zur Gestaltung der hierfür relevanten Haushaltspositionen.
 - c. Die Abstimmung der Instandsetzungsmaßnahmen mit der Jagdgenossenschaft Schweppenhausen/Eckenroth, soweit dabei Mittel des Reinertrags der Jagdpacht im Sinne der §§ 2 und 5 der Vereinbarung zwecks Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Schweppenhausen/Eckenroth auf die Gemeinde Schweppenhausen vom 23. Mai 2013 in Anspruch genommen werden sollen.

Begründung:

Verbandsgemeinde und Ortsgemeinderat können ihre bestehenden Verpflichtungen und Aufgaben bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege nur dann verantwortungsvoll wahrnehmen, wenn zuverlässige und nach objektiven Gesichtspunkten erhobene Informationen über den Zustand der Wirtschaftswege vorliegen. Hierzu ist eine Gesamtdokumentation des Zustands und der Instandsetzungsbedürftigkeit des gemeindlichen Feld- und Waldwegenetzes in Schweppenhausen (z. B. ein Wegekatasster mit objektiven Bewertungs- und Kostenmerkmalen in darstellender und beschreibender Form, z. B. in einem geographischen Informationssystem) erforderlich, die auch im notwendigen Umfang, z. B. durch periodische Begehung im Zweijahresabstand, aktuell gehalten wird. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass ohne entsprechende Grundinformationen der Problematik der Unterhaltung der Wirtschaftswege durch Ortsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinderat nur unzureichend begegnet werden konnte.

Die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Gesamtdokumentation des Zustands und der Instandsetzungsbedürftigkeit der Feld- und Waldwege, die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen an welchen Wirtschaftswegen durchgeführt werden sowie die Bestimmung der dafür bereitgestellten Mittel und, sofern Arbeiten an Dritte vergeben werden, die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen bedürfen der Unterstützung des Ortsgemeinderats durch einen Ausschuss. Von der nach § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen gegebenen Möglichkeit der Bildung weiterer Ausschüsse soll Gebrauch gemacht werden.

Die Aufgaben des Wirtschaftswegeausschusses sind in vielerlei Hinsicht verwandt mit den Aufgaben des Bauausschusses der Ortsgemeinde Schweppenhausen. Die Gesamtdokumentation und die daraus erwarteten Beschlussvorschläge für den Ortsgemeinderat erfordern einerseits spezielle Kenntnisse und Erfahrungen. Andererseits würde die Übertragung der Aufgaben auf den Bauausschuss, der nach wie vor seine Zuständigkeit für die übrigen baubezogenen Aufgaben in der Ortsgemeinde behält, zu einer Überbeanspruchung der Ausschussmitglieder führen. Soweit künftige Erfahrungen zeigen, dass die periodische Laufendhaltung der Gesamtdokumentation nur noch eines geringen Aufwands bedarf, besteht für den Ortsgemeinderat nach den Bestimmungen der Hauptsatzung jederzeit die Möglichkeit, den Wirtschaftswegeausschuss aufzulösen und die Aufgaben dem Bauausschuss zu übertragen.

Schweppenhausen, den 19. Januar 2020


(Unterschrift)

Frank Hahn, Fraktionsvorsitzender